

Die Regelsätze bei Hartz IV und der Grundsicherung Höhere Regelsätze und mehr Geld für hilfebedürftige Kinder

Seit dem 1. Juli 2009 gibt es für viele Hartz IV- und Grundsicherungsbeziehende etwas mehr Geld. Der Grund: Mit der Rentenerhöhung West sind auch die Regelsätze um 2,41 Prozent gestiegen. Außerdem gibt es eine neue Regelsatzstufe für Kinder von 6 bis 13 Jahren.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Regelsätze bei Hartz IV, der Grundsicherung und der Sozialhilfe am 1. Juli eines jeden Jahres um den gleichen Prozentsatz angepasst werden müssen wie die Renten. Mit der diesjährigen Rentenerhöhung von 2,41 Prozent ist der Eckregelsatz daher von 351 Euro auf 359 Euro gestiegen. Der 1. Juli 2009 hat eine weitere Neuerung bei den Regelsätzen gebracht: Für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahre gibt es eine neue Regelsatzstufe. Statt 60 Prozent des Eckregelsatzes erhalten sie seit dem 1. Juli 70 Prozent.

Die Regelsätze betragen seit dem 1. Juli:

- für den Haushaltsvorstand, Alleinstehende: 100 % des Eckregelsatzes = 359 Euro
- für Ehe- bzw. Lebenspartner: je 90 % des Eckregelsatzes = 323 Euro
- für sonstige Haushaltsangehörige
 - bis einschließlich 5 Jahre: 60 % des Eckregelsatzes = 215 Euro
 - von 6 bis einschließlich 13 Jahre: 70 % des Eckregelsatzes = 251 Euro
 - ab 14 Jahren: 80 % des Eckregelsatzes = 287 Euro

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd.de.

Herausgeber:
Sozialverband Deutschland
Abteilung Sozialpolitik
Stralauer Straße 63, 10179 Berlin
Telefon: 030-72 62 22-0
E-Mail: contact@sovde.de
Verfasser: Ragnar Hoenig